



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0271 vom 07.01.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.01.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 a "Baugebiet östlich des Heimstättenweges"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 a „Baugebiet östlich des Heimstättenweges“ der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die geringfügige Verschiebung der inneren Verkehrsfläche.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flurstücke 1797, 1796, 1975, 1794, 1838, 1839 und 1860, Flur 68, Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 81 a soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass die Verkehrsfläche entlang des Flurstückes 2015 auf das Flurstück 1797 verschoben wird.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 05.06.2008 den Bebauungsplan Nr. 81 a „Baugebiet östlich des Heimstättenweges“ der Stadt Ochtrup gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) insgesamt als Satzung beschlossen einschließlich Begründung hierzu. Gemäß Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan Nr. 81 a in Teilbereichen durch Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Der in Rede stehende Teilbereich wurde bisher noch nicht in Kraft gesetzt, zumal auch die Erschließung noch nicht gesichert war und Grundstücksangelegenheiten geklärt werden mussten.

Da die für die innere Erschließung vorgesehene Grundstücksfläche des Flurstückes 205 nicht für die Verkehrsfläche zur Verfügung stehen, soll diese auf das Flurstück 1797 verschoben werden, um eine Anbindung an die Gartenstiege zu erhalten.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Schaffung weiterer Baugrundstücke dient allen Generationen gleichermaßen.

Im Auftrage:

Korten